

<b>Gemeinderatsdrucksache 012/2022</b>	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 <span style="float: right;">03.01.2022</span>



HOLZGERLINGEN

**Bauantrag: Errichtung eines Zweifamilienhauses; Befreiungen bezgl. der Errichtung der Erker; Stöckring 48**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Technischer Ausschuss	18.01.2022	Entscheidung öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

**Sachverhalt:**

Die Bauherren planen die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Stöck II“ und hält alle Vorschriften des Bebauungsplans ein. Da der Bebauungsplan keine Festsetzungen zu Erkern beinhaltet, werden hier die Festsetzungen zu den Gauben analog verwendet, wie es bei Vorhaben in der Umgebung auch praktiziert wurde.

Legt man die Festsetzung des Bebauungsplanes Stöck II für Dachgauben zu Grunde, werden Befreiungen für die maximale Länge von Dachgauben von 3,0 m (Überschreitung um 0,50m) und den Mindestabstand zur Dachtraufe von 1,0 m (Abstand ist 0,00 m) erforderlich.

Die erste Planung, welche dem Baurechtsamt vorlag, wurde vom Technischen Ausschuss abgelehnt, da die Dachform und die Zufahrt nicht mit dem Bebauungsplan konform waren. Eine weitere Variante mit geringfügig geändert Dach und einer modifizierten Zufahrt über den Parkstreifen wurde ebenfalls verworfen bzw. wurde nicht beantragt.

Die Befreiungen für die Erker können aus Sicht der Verwaltung erteilt werden. Auch in der Umgebung wurden diese Befreiungen für die Erker erteilt. Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Vorlage genehmigt**

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2 : Schnitte

Anlage 3: Ansicht Nord + Ost

Anlage 4: Ansicht Süd + West